

## **2. Satzung zur Änderung der Ortsgestaltungssatzung für den erweiterten Innenstadtbereich der Stadt Preetz – Baugestaltungssatzung –**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schl.-Holst. (GO) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 17.09.2013 folgende Satzung erlassen:

### **I.**

§ 15 der Baugestaltungssatzung – Werbeanlagen an Gebäuden – wird aufgehoben.

### **II.**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Preetz, den 18.09.2013

L.S.

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Wolfgang Schneider